

# Zur aktuellen Diskussion um die Fortentwicklung der Alterssicherung

## **Annelie Buntenbach**

Vorsitzende des Bundesvorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

12. aktuelles Presseseminar  
der Deutschen Rentenversicherung Bund  
9. und 10. November 2016 in Würzburg

➤ Rentenbezieher haben in den vergangenen 10 Jahren real hinzugewonnen

- Anstieg der Verbraucherpreise 2007 – 2016: + 12,2 %
- Anstieg der Renten (alte Bundesländer): + 15,9 %
- Anstieg der Renten (neue Bundesländer): + 24,1 %

➤ Aktuell gute Finanzsituation

- Aktueller Beitragssatz bleibt bis nach 2020 unverändert
- Rentenniveau bleibt bis Ende des Jahrzehnts weitgehend stabil

**Aktuelle Situation ermöglicht es, losgelöst von kurzfristigem Krisenmanagement über sachgerechte Weiterentwicklung der Alterssicherung nachzudenken.**

- Breite öffentliche Diskussion zur Weiterentwicklung der Alterssicherung
- Initiative von Bundesarbeitsministerin Nahles: „Dialogprozess Alterssicherung“
- Offener Austausch zwischen den im Bereich der Alterssicherung relevanten Verbänden und Akteuren
- Herausarbeiten von Konsens- und Dissenzpunkten

# Elemente des Dialogprozesses

- Vorlage von Berechnungen zur langfristigen Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau bis 2045
  - Im Jahr 2045 unter Status-Quo Bedingungen:

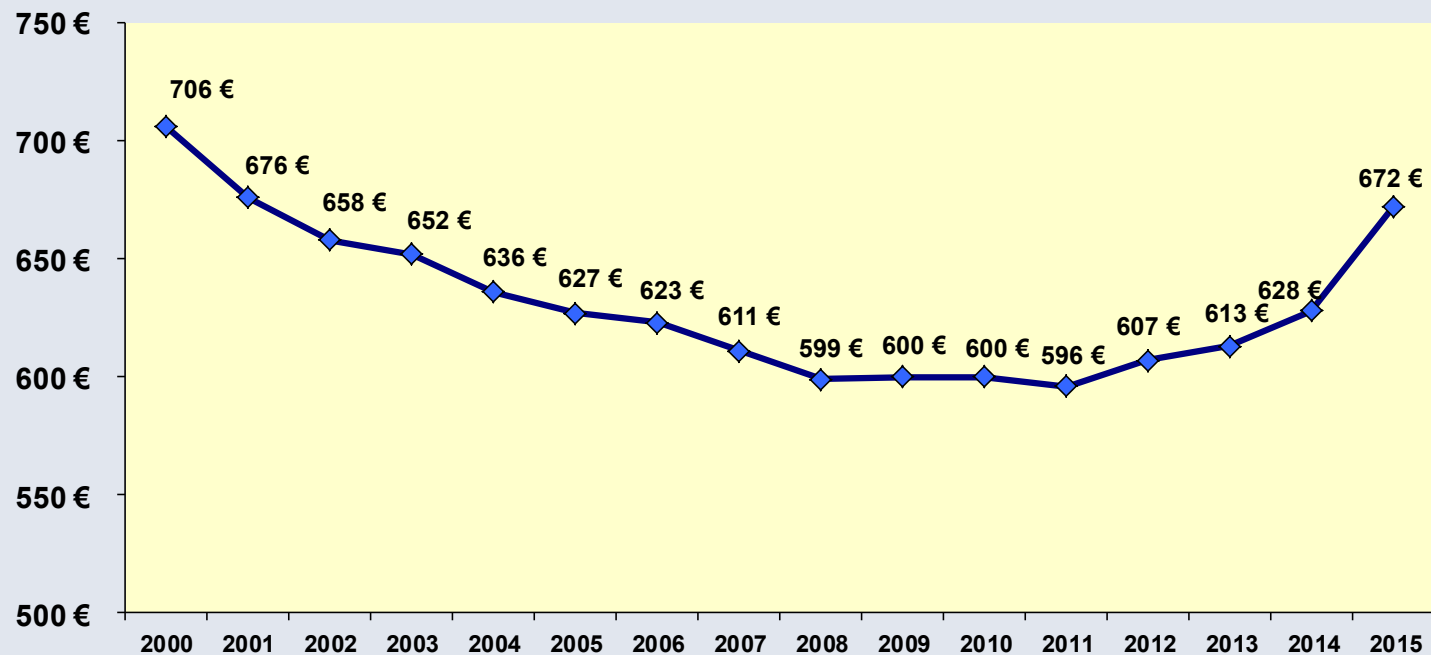
Beitragssatz	23,6 %
Rentenniveau	41,7 %
  - Bundesministerin Nahles: Einziehen von „Haltelinien“
  
- Rentenversicherung hält Einziehen von Haltelinien für notwendig

Leitplanken bzgl. Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau können sicherstellen, dass demografische Belastungen auch künftig auf alle Systembeteiligten verteilt werden
  
- Konsens in der Selbstverwaltung, dass Haltelinien unabdingbar sind
  
- Kein Konsens zwischen Sozialpartnern über die Höhe der Leitplanken

- Festlegung von Leitplanken ist nicht die entscheidende Antwort auf die Frage nach der Vermeidung von Altersarmut
- Altersarmut ist häufig auf konkret benennbare Ursachen zurückzuführen
- Zur Vermeidung von Altersarmut bedarf es gezielter, ursachengerechter Ansätze

## Forderung nach weiterer Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten

Durchschnittliche Zahlbeträge der Zugänge in Erwerbsminderungsrente  
(volle und teilweise Erwerbsminderung)



- Konsens: Obligatorische Alterssicherung für alle Selbständigen
  
- Kein Konsens über die Art der obligatorischen Alterssicherung
  - Einbeziehung der bislang nicht obligatorisch gesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung
  - Einführung einer Versicherungspflicht für alle Selbständigen
  
- Thema muss mit Nachdruck angegangen werden, damit zumindest in nächster Legislaturperiode sachgerechte Lösung erreicht wird

- Absicherung von Beschäftigten, die trotz langer Beschäftigungszeiten keine ausreichenden Alterssicherungsansprüche aufgebaut haben
- Breiter Konsens: Ablehnung der „solidarischen Lebensleistungsrente“
- Viele Grundsicherungsbezieher haben keine oder nur sehr niedrige Rentenansprüche
- Lösungsansätze innerhalb der Rentenversicherung können allenfalls einer Teilgruppe der Betroffenen helfen; Lösung außerhalb der Rentenversicherung wäre vorzuziehen



- Stärkung der Betrieblichen Altersversorgung
- Entwurf für ein Betriebsrentenstärkungsgesetz befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung
- Sozialpartner sind sich einig, dass Verbesserung der Rahmenbedingungen für Betriebliche Altersversorgung erforderlich ist; der Entwurf enthält dafür diskussionswürdige Ansätze
- Verbesserungen bei der Betrieblichen Altersversorgung dürfen keine Beeinträchtigungen für die GRV implizieren

- Konsens in der Rentenversicherung: Letztlich Angleichung aller Regelungen und Bemessungsgrößen
  
- Kein Konsens über Weg zur abschließenden Rechtsangleichung
  - Arbeitgeber: Kostenneutrale technische Umwertung aller Anwartschaften und Ansprüche in Ost und West auf gesamtdeutsche Rechengrößen (Vorschlag des Sachverständigenrates)
  - Gewerkschaften: Anhebung des Aktuellen Rentenwertes (Ost) auf den Westwert
  
- Referentenentwurf des BMAS: Abschließende Angleichung aller Rechengrößen und Regelungen in zwei Schritten bis 2020
  - Mehrausgaben 2020: 3,9 Mrd. Euro (lt. Entwurf vom Bund zu tragen)
  - Rentenversicherung: Übernahme der Mehrausgaben durch den Bund ist unverzichtbar

- In wichtigen Grundfragen gibt es Konsenslinien in der Selbstverwaltung und der sie tragenden Gruppen
- Hinsichtlich konkreter Umsetzungsfragen bestehen häufiger unterschiedliche Vorstellungen innerhalb der Selbstverwaltung
- Im Dialog mit der Politik wird die Selbstverwaltung auch in Zukunft die Interessen der Beitragszahler und Rentner vertreten

# Zur aktuellen Diskussion um die Fortentwicklung der Alterssicherung

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**